

Tipps zur Kfz-Schadenmeldung für Mitarbeiter/innen

Ihr Verhalten an der Unfallstelle – ein wichtiger Faktor!

- Sichern Sie die Unfallstelle: schalten Sie nach einem Unfall die Warnblinkanlage ein und stellen Sie das Warndreieck mindestens 100 m vom Unfallort entfernt ab, um den nachfolgenden Verkehr rechtzeitig zu alarmieren.
- Bei Verletzten: schauen Sie nach, ob sich Unfallbeteiligte verletzt haben und, soweit möglich, leisten Sie erste Hilfe und lagern die Verletzten an einem sicheren Ort.
- Benachrichtigen Sie Polizei und Rettungsdienst in Notfällen, wenn also Verletzte vor Ort medizinisch versorgt werden müssen oder der Autounfall polizeilich aufgenommen werden soll.
Den Rettungsdienst erreichen Sie deutschlandweit unter der Notrufnummer 112, die nächste Polizeidienststelle unter der Notrufnummer 110.
- Notieren Sie sich die wichtigsten Daten aller Beteiligten. Hierbei hilft der Europäische Unfallbericht (siehe Anlage). Bitte denken Sie daran, eine Skizze des Unfalls anzufertigen und Fotos von der Örtlichkeit und den Beschädigungen zu machen.
- Bei Feuer- und Einbruchdiebstahlschäden ist eine sofortige Meldung bei der Polizei erforderlich.
- Bei schweren Unfällen, evtl. mit Personenschäden, sind Sie an der Unfallstelle nicht verpflichtet gegenüber der Polizei Angaben zu Ihrer Beteiligung am Unfall zu machen. Sprechen Sie dies jedoch mit ihrer Einsatzleitung ab. Angaben zu Ihrer Person kann die Polizei jedoch am Unfallort verlangen.
- Sollten Sie der Unfallverursacher sein, wenden Sie sich bitte an uns. Senden Sie uns hierzu die ausgefüllte Schadenanzeige zur Schadenerstmeldung.
Sofern Sie unverschuldet in einen Unfall verwickelt sind, melden Sie den Schaden dem Kraftthaftpflicht-Versicherer des Unfallgegners. Ist Ihnen dieser nicht bekannt, erkundigen Sie sich beim **Zentralruf der Autoversicherer unter der Rufnummer 0800 250 260 0**.
- Äußern Sie sich nicht gegenüber Unfallbeteiligten oder Außenstehenden über den Unfallhergang. Erkennen Sie keine Ansprüche des Geschädigten an. Geben Sie kein Schuldanerkennnis ab.